

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Frankreich-Konzeption des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches die Ziele ihrer Frankreich-Konzeption sind und um wie viele es sich dabei handelt;
2. wie viele Projekte bzw. Einzelmaßnahmen die Frankreich-Konzeption umfasst und welchem Ressort diese jeweils zugeordnet sind;
3. ob und inwieweit sie innerhalb der Frankreich-Konzeption prioritäre und sekundäre Projekte definiert hat;
4. welche Kosten (einmalig, strukturell bzw. Verpflichtungsermächtigungen) sie in diesem Zusammenhang für die diversen Vorhaben veranschlagt und in welchen Einzelhaushalten diese jeweils etatisiert werden sollen;
5. ob sie beabsichtigt, für einzelne Projekte spezifische Förderprogramme aufzulegen und in welchem Umfang sie bei den angedachten Maßnahmen Zuschüsse der Europäischen Union oder des Bundes bzw. eine Co-Finanzierung durch weitere Beteiligte einkalkuliert;
6. ob und inwieweit die Umsetzung der Frankreich-Konzeption zusätzliche Personalstellen (aufgeschlüsselt nach Einstufung, Befristung, Nichtbefristung bzw. nach Stellen mit kw-Vermerk) erforderlich macht und in welchem Einzelplan des Landeshaushalts diese gegebenenfalls veranschlagt werden;
7. ob und inwieweit die Frankreich-Konzeption mit den Vorhaben zur Umsetzung des Aachener Vertrags korrespondieren bzw. welche aus baden-württembergischer Sicht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeutsamen Projekte dort (aufgeschlüsselt in prioritäre und sekundäre Vorhaben) in die Gesamtliste aufgenommen wurden;

Eingegangen: 23.05.2019/Ausgegeben: 10.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche baden-württembergischen grenzüberschreitenden Kooperations-Projekte als Bestandteil der Frankreich-Konzeption bisher nicht auf der Vorhabenliste zur Umsetzung des Aachener Vertrags stehen und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die vorliegende Liste entsprechend zu ergänzen;
9. wie viele Vertreterinnen und Vertreter aus Baden-Württemberg, der Landesregierung und des Landtags von Baden-Württemberg dem gemäß Artikel 14 des Aachener Vertrags noch einzurichtenden deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit voraussichtlich angehören werden und wann dessen konstituierende Sitzung geplant ist;
10. welches Ressort der Landesregierung bei der Umsetzung der Frankreich-Konzeption federführend die Koordination übernehmen wird und welches hierbei die nächsten Schritte sind.

23. 05. 2019

Hofelich, Wölfle, Fink, Rolland, Stichelberger SPD

Begründung

Mit der Frankreich-Konzeption will die Landesregierung nach eigenem Bekunden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich stärken und auf der Grundlage dieser neuen Strategie die Kooperation mit dem Nachbarland und seinen Regionen ausbauen. Der Antrag hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen und intendierten Projekte des Handlungsrahmens zu erfragen und zu klären, welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe die Frankreich-Konzeption gegebenenfalls im Landeshaushalt nach sich zieht. Im Nachtragshaushalt 2018/19 sind im Einzelplan 2 des Staatsministeriums dafür bis dato 200.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus will der Antrag herausarbeiten, wo konkret die gemeinsamen Berührungspunkte und Ziele der Frankreich-Konzeption des Landes Baden-Württemberg und des Vertrags von Aachen liegen, mit dessen Unterzeichnung die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich am 22. Januar 2019 ihre freundschaftlichen Beziehungen und den gemeinsamen Willen zur Intensivierung ihrer länderübergreifenden Zusammenarbeit erneut bekräftigt haben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 Nr. V-0147 Frankreich nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Justiz und Europa, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welches die Ziele ihrer Frankreich-Konzeption sind und um wie viele es sich dabei handelt;*
2. *wie viele Projekte bzw. Einzelmaßnahmen die Frankreich-Konzeption umfasst und welchem Ressort diese jeweils zugeordnet sind;*
3. *ob und inwieweit sie innerhalb der Frankreich-Konzeption prioritäre und sekundäre Projekte definiert hat;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *welche Kosten (einmalig, strukturell bzw. Verpflichtungsermächtigungen) sie in diesem Zusammenhang für die diversen Vorhaben veranschlagt und in welchen Einzelhaushalten diese jeweils etatisiert werden sollen;*
6. *ob und inwieweit die Umsetzung der Frankreich-Konzeption zusätzliche Personalstellen (aufgeschlüsselt nach Einstufung, Befristung, Nichtbefristung bzw. nach Stellen mit kw-Vermerk) erforderlich macht und in welchem Einzelplan des Landeshaushalts diese gegebenenfalls veranschlagt werden;*

Die Fragen 1., 2., 3., 4. und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Baden-Württemberg als unmittelbarer Nachbar zu Frankreich ist die deutsch-französische Zusammenarbeit essentiell. Sie stellt das Herzstück und den Motor der europäischen Kooperation dar. Sie trägt dazu bei, ein stabiles, solidarisches und demokratisches Europa voranzubringen.

Mit der Erarbeitung einer Frankreich-Konzeption setzt sich die Landesregierung für die nachdrückliche Stärkung und Weiterentwicklung des deutsch-französischen Motors ein. Durch die erstmalige Ausarbeitung eines landesweiten strategischen Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Frankreich soll ein Qualitätssprung in der Kooperation erreicht werden.

Als unmittelbarer Nachbar zieht das Land direkten Nutzen aus einer engen deutsch-französischen Partnerschaft. In nahezu allen Lebensbereichen bestehen gewachsene Kooperationen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich, von denen die Bürgerinnen und Bürger profitieren.

In der Wissenschaft sind sich Deutschland und Frankreich in Europa gegenseitig die wichtigsten Partner. Deutschland ist das erste Bestimmungsland französischer Forscherinnen und Forscher, noch vor den USA. Das spiegelt sich auch in der Anzahl von Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen in beiden Ländern wider: 17 % der bundesweit über 3.000 Kooperationen entfallen auf Baden-Württemberg. Diese wissenschaftlichen Beziehungen werden, insbesondere unter Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten, stetig ausgebaut. Im aktuellen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation arbeiten baden-württembergische und französische Partner bisher in über 900 Projekten zusammen. Gemeinsam werden Erfolgsgeschichten, wie die des trinationalen Universitätsverbunds „Eucor – the European Campus“ als Nukleus einer künftigen Europäischen Universität, geschrieben. Rund 115.000 Studierende und 15.000 Forscherinnen und Forscher bringen sich in den grenzüberschreitenden Innovations- und Wissenstransfer ein und kreieren im Sinne der globalen Wettbewerbsfähigkeit einen europäischen Mehrwert in der Region.

Wirtschaftlich bestehen enge Beziehungen zwischen beiden Ländern: Frankreich ist nach den USA und China der dritt wichtigste Exportmarkt für Baden-Württemberg. Im Jahr 2018 wurden Waren im Wert von 15,3 Mrd. Euro nach Frankreich exportiert. Importiert aus Frankreich wurden Waren im Wert von 11,6 Mrd. Euro. Baden-württembergische Unternehmen verfügen in Frankreich über unmittelbare Direktinvestitionsbestände in Höhe von 11,5 Mrd. Euro. Umgekehrt halten französische Unternehmen Direktinvestitionen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro in Baden-Württemberg.

Diese engen wirtschaftlichen Verflechtungen spiegeln sich auch in intensiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarktverflechtungen wider: Im Jahr 2016 gab es über 3,1 Mio. Erwerbstätige in der Oberrheinregion, die neben den deutschen und französischen Grenzgebieten auch die Nordwestschweiz umfasst. Davon pendelten nach Angaben der Oberrheinkonferenz 97.000 Arbeitskräfte in das benachbarte Ausland – von diesen kamen 60 % aus dem Elsass und 39 % aus Baden. Diese Grenzgänger bilden einen festen Bestandteil der Beschäftigungs- und Wirtschaftsstruktur in der Oberrheinregion und stellen einen bedeutenden Faktor der regionalen Wirtschaftskraft dar. Dieser Austausch wäre ohne entsprechende Kenntnisse der Sprache des Nachbarn nicht möglich. Daher sollte in der Kooperation auch stets ein besonderes Augenmerk auf den Spracherwerb gelegt werden.

Aber auch die vielen engen Verbindungen und Begegnungen auf kommunaler Ebene, etwa bei den Städtepartnerschaften, bei Verbänden, der Kultur und der Zivilgesellschaft füllen diese Beziehung mit Leben. Gerade in Zeiten, in denen die Werte und Errungenschaften der Europäischen Union entweder in Frage gestellt oder als selbstverständlich betrachtet werden, rückt die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund bekommt der persönliche Austausch mit dem Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze eine herausragende Bedeutung. Hierbei sind die über 2.200 Städtepartnerschaften zwischen Deutschland und Frankreich als „Keimzelle europäischer Begegnungen“ ein zentraler Ansatzpunkt, um Brücken zu bauen, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern. Rund 420 Städtepartnerschaften bestehen alleine zwischen baden-württembergischen und französischen Kommunen. Die Begegnung der Bürgerinnen und Bürger diesseits und jenseits des Rheines, sei es im Bereich der Kultur oder der Städte- und Schulpartnerschaften, ist der Landesregierung daher ein besonderes Anliegen.

Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und darüber einen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder auch kulturellen Austausch zu ermöglichen, der für alle Beteiligten einen europäischen Mehrwert schafft, ist ohne eine entsprechende verkehrstechnische Infrastruktur undenkbar. Diese bildet, neben der Sprache, einen wichtigen Eckpfeiler einer erfolgreichen Zusammenarbeit und eines europäisch-grenzenlosen Gedeihens. Investitionen in die grenzübergreifende Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sind zentrale Bedingungen für die europäische Integration sowie für den konkreten Austausch zwischen den Menschen als Beitrag zur Völkerverständigung. Gelingt deren Umsetzung, werden Erfolgsgeschichten geschrieben. Bestes Beispiel ist etwa die im Jahr 2017 eröffnete grenzüberschreitende Tramlinie zwischen Straßburg und Kehl. Rund drei Millionen Fahrgäste haben im ersten Jahr den Rhein in beide Richtungen überquert und damit fast doppelt so viele Einzelfahrten absolviert, wie ursprünglich von den Städten Straßburg und Kehl prognostiziert wurde.

Diese intensiven wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Verflechtungen zeugen eindrücklich von dem Potenzial der Kooperation über die Landesgrenzen hinweg. Diese sind jedoch keine Selbstverständlichkeit, sondern es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen der Akteure auf beiden Seiten der Grenze, um das Erreichte zu bewahren und dieses mit neuen Impulsen weiterzuentwickeln. Diese Leistungen gilt es, umso mehr angesichts zunehmender populistischer und nationaler Tendenzen, zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Land im Jahr 2017 entschieden, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Themen für die Zukunft Europas zu definieren und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Europa zu stärken. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung zu diesem Zweck im Rahmen eines breit angelegten Europadialogs das „Europa-Leitbild der Landesregierung Baden-Württemberg“ erarbeitet, das in zehn Zukunftsbildern skizziert, wie die Europäische Union von morgen aussehen sollte. Das Land will sich in den nächsten Jahren aktiv dafür einsetzen, aus diesen Zukunftsbildern Realität werden zu lassen.

Mit der Frankreich-Konzeption will das Land noch einen Schritt weiter gehen und setzt an den deutsch-französischen Beziehungen, als dem Motor der europäischen Zusammenarbeit, an. Anhand von konkreten Initiativen soll die Kooperation der beiden Länder zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft weiter vertieft werden. Die Frankreich-Konzeption steht daher in einer Linie mit dem Vertrag von Aachen, dem Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen und dem Europaleitbild des Landes.

Ziel der Konzeption ist es, die Kooperation mit Frankreich durch ein ressortübergreifendes kohärentes strategisches Vorgehen mittel- und langfristig qualitativ besser aufzustellen und zu vertiefen. Konkret wurden hierfür im Rahmen eines breit angelegten, zweijährigen partizipativen Prozesses bestehende Projekte und Aktivitäten analysiert und gewichtet und strategische Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Zusammenarbeit systematisch herausgearbeitet.

In der ersten Phase des Erarbeitungsprozesses erfolgte ein Austausch mit rund 200 Bürgerinnen und Bürgern über Themen des grenzüberschreitenden Zusammenlebens am Oberrhein. In drei grenzüberschreitenden Bürgerdialogen, die zwischen Mai und September 2017 in Breisach, Baden-Baden und Kehl durchgeführt wurden, hatten Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg und Frankreich die Gelegenheit, sich zu Themen auszutauschen, die sie im grenzüberschreitenden Alltag wichtig finden, die sie verbessern würden oder die sie gar stören.

Die grenzüberschreitenden Themen der Bürgerdialoge wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Frankreich-Konzeption Ende November 2017 aufgegriffen und mit rund 80 Expertinnen und Experten aus Deutschland und Frankreich weiter vertieft sowie erste Themenfelder des weiteren Prozesses eingegrenzt. Unter Bezugnahme auf die Themen der Bürgerdialoge sowie der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung wurden in der zweiten Phase des konzeptionellen Prozesses gemeinsam mit den Ressorts strategische Zielsetzungen bzw. Fragestellungen herausgearbeitet. Diese Fragestellungen wurden zwischen März und Oktober 2018 in insgesamt zehn thematischen Workshops mit deutschen und französischen Expertinnen und Experten weiter präzisiert und erste Ideen erarbeitet.

Die Erarbeitung der Konzeption erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts und unter Einbindung von rund 600 Akteuren aus Baden-Württemberg und Frankreich, der Zivilgesellschaft, Fachexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Kultur, Verwaltung und Kommunen. Die Konkretisierung der Konzeption soll, entlang der Ergebnisse der Bürgerdialoge, der Auftaktveranstaltung, der zehn Experten-Workshops sowie der Nachbesprechungen mit den Ressorts, diejenigen Aspekte thematisch aufgreifen, die für die baden-württembergisch-französische Kooperation einen klaren europäischen Mehrwert schaffen. Insgesamt wurden elf Themenfelder identifiziert, in denen die künftige Zusammenarbeit vorangebracht werden soll.

Derzeit befindet sich die Konzeption noch in der Abstimmung. Daher sind aktuelle Aussagen zu Zielen und Maßnahmen sowie Kosten und Personalstellen der Frankreich-Konzeption zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Finanzierung der Konzeption ist im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/21 zu klären.

5. ob sie beabsichtigt, für einzelne Projekte spezifische Förderprogramme aufzulegen und in welchem Umfang sie bei den angedachten Maßnahmen Zuschüsse der Europäischen Union oder des Bundes bzw. eine Ko-Finanzierung durch weitere Beteiligte einkalkuliert;

Eine Ko-Finanzierung der mit der Konzeption im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bspw. über Zuschüsse der Europäischen Union oder weiterer Beteiligter soll stets in allen Bereichen geprüft werden. Ein wichtiges EU-Förderprogramm zur Finanzierung grenzüberschreitender Vorhaben stellt hier bspw. das Interreg A Programm Oberrhein dar. Das EU-Förderprogramm wird bereits gegenwärtig zur Ko-Finanzierung einer Reihe von grenzüberschreitenden Projekten genutzt.

Zudem hat sich das Staatsministerium dafür eingesetzt, über ein neues „Frankreich-Programm“ der Baden-Württemberg-Stiftung Projekte aus Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich zu unterstützen, und dabei vor allem zivilgesellschaftliche und transnationale Austauschformate in den Blick zu nehmen. Das Programm soll ab dem Jahr 2020 mit 750.000 EUR vor allem kleineren gemeinnützigen Organisationen und Vereinen den Zugang zu einer Förderung erleichtern.

7. ob und inwieweit die Frankreich-Konzeption mit den Vorhaben zur Umsetzung des Aachener Vertrags korrespondieren bzw. welche aus baden-württembergischer Sicht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeutsamen Projekte dort (aufgeschlüsselt in prioritäre und sekundäre Vorhaben) in die Gesamtliste aufgenommen wurden;

8. *welche baden-württembergischen grenzüberschreitenden Kooperations-Projekte als Bestandteil der Frankreich-Konzeption bisher nicht auf der Vorhabenliste zur Umsetzung des Aachener Vertrags stehen und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die vorliegende Liste entsprechend zu ergänzen;*

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Engagement Baden-Württembergs für Europa und die deutsch-französische Zusammenarbeit stehen ganz im Zeichen des Vertrags von Aachen. Mit diesem völkerrechtlichen Vertrag, der den Élysée-Vertrag 56 Jahre nach dessen Unterzeichnung ergänzt, sollen die bilateralen Beziehungen beider Länder auf eine neue Stufe gehoben und damit ein klares Signal für den Zusammenhalt in Europa gesetzt werden.

In dem am 22. Januar 2019 unterzeichneten Vertrag von Aachen setzen die Bundesregierung und die französische Regierung einen Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Für Baden-Württemberg ist es besonders erfreulich, dass die beiden Regierungen die besondere Rolle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem eigenen Kapitel würdigen. Das bietet Baden-Württemberg, als Land mit der längsten gemeinsamen Grenze zu Frankreich, die besondere Chance, gemeinsame Kernanliegen am Oberrhein mit Unterstützung durch Berlin und Paris umzusetzen.

Die Landesregierung hat sich aktiv in die Erarbeitung des Aachener Vertrages eingebracht. Gemäß Lindauer Abkommen wurde in verschiedenen Beteiligungsrunden über die Ständige Vertragskommission zu den Vertragsentwürfen Stellung genommen sowie Vorhaben für eine zukünftige Projektliste benannt.

Auf einer durch den Bund mit Unterzeichnung des Vertrags von Aachen veröffentlichten Projektliste werden 15 Vorhaben benannt, mit denen man den „Startschuss zur Umsetzung des Aachener Vertrags“ geben will. Die Liste soll als „lebendes Dokument“ jährlich durch den Deutsch-Französischen Ministerrat überprüft und aktualisiert werden.

Einige der durch Baden-Württemberg eingebrachten Vorhaben wurden in die Projektliste aufgenommen, darunter die Einrichtung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks im Bereich der Künstlichen Intelligenz, die Verbesserung grenzüberschreitender Bahnverbindungen, v. a. durch Lückenschlüsse (Bahnstrecke Colmar–Freiburg), die Einrichtung eines „Bürgerfonds“ für deutsch-französischen Partnerschaftsprojekte sowie der „Zukunftsprozess Fessenheim“.

Gleichzeitig wurden weitere, für die Landesregierung ebenfalls sehr bedeutende Anliegen, wie bspw. die Weiterentwicklung des EVTZ „Eucor – the European Campus“ zu einer Europäischen Universität, die Novellierung des deutsch-französischen Polizei- und Zollabkommens („Mondorfer Abkommen“) oder die grenzüberschreitende Bahnverbindung Rastatt-Haguenau bisher nicht in der Projektliste berücksichtigt. Hier setzt sich die Landesregierung weiterhin dafür ein, dass diese Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in die Liste prioritärer Vorhaben aufgenommen werden.

Mit der Frankreich-Konzeption schafft die Landesregierung kurze Zeit nach der Ratifizierung des Vertrags von Aachen, die im Sommer erfolgen soll, eine gute Grundlage, um konkrete Maßnahmen umzusetzen. Entsprechend ergänzen sich der Vertrag von Aachen und die Frankreich-Konzeption.

9. *wie viele Vertreterinnen und Vertreter aus Baden-Württemberg, der Landesregierung und des Landtags von Baden-Württemberg dem gemäß Artikel 14 des Aachener Vertrags noch einzurichtenden deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit voraussichtlich angehören werden und wann dessen konstituierende Sitzung geplant ist;*

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland der Bundesregierung ihre Vorstellungen zur Zusammensetzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gem. Artikel 14 des Aachener

Vertrages übermittelt und dabei auch die Beteiligung von Landtagsabgeordneten gefordert. Das Auswärtige Amt finalisiert derzeit die deutsche Position unter Beachtung dieser Vorstellungen und wird davon ausgehend in den nächsten Wochen mit der französischen Seite über die Ausgestaltung des Ausschusses sprechen, dessen Konstituierung laut Auswärtigem Amt noch in diesem Jahr angestrebt wird.

10. welches Ressort der Landesregierung bei der Umsetzung der Frankreich-Konzeption federführend die Koordination übernehmen wird und welches hierbei die nächsten Schritte sind.

Die Federführung der Frankreich-Konzeption liegt beim Staatsministerium. Es ist zuständig für die Koordinierung aller Aufgaben des Landes mit dem Nachbarn Frankreich. Als nächster Schritt ist die Befassung des Ministerrats vorgesehen.

Vorbehaltlich einer Entscheidung des Ministerrats, läge die Zuständigkeit für die Koordination der Umsetzung der Frankreich-Konzeption einschließlich der regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber dem Ministerrat beim Staatsministerium. Die Umsetzung der jeweiligen Ziele und Maßnahme läge bei den zuständigen Fachressorts.

Schopper
Staatsministerin